



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Büro des Landrats	23.06.2023	2022/369

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	03.07.2023
Kreistag	öffentlich	17.07.2023

Tagesordnungspunkt 2

Wahl der Vertrauensleute für die Schöffenwahlausschüsse

Beschlussvorschlag

1. Die Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen werden entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt.
2. Der vorgeschlagenen Reihenfolge, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten, wird zugestimmt.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 3. Juli 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Die Amtszeit der derzeitigen Schöffen und Jugendschöffen läuft am 31. Dezember 2023 ab. Für die kommende Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 müssen diese neu gewählt werden.

Die Wahl der Schöffen erfolgt durch einen besonderen Ausschuss beim jeweiligen Amtsgericht bis spätestens 29. September 2023. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat als Verwaltungsbeamten und sieben zu wählenden Vertrauenspersonen als Beisitzern. Der Landrat ist ermächtigt, für sich einen Vertreter zu bestellen; dies wird in diesem Fall Herr Sozialdezernent Stefan Basel sein.

Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums, des Innenministeriums und des Sozialministeriums über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VwV Schöffen) muss der Kreistag diese sieben Vertrauenspersonen – getrennt für die jeweiligen vier Amtsgerichtsbezirke im Landkreis Konstanz – für die Ausschüsse zu Wahl der Schöffen wählen.

Die Vertrauenspersonen werden nach § 40 Abs. 3 Satz 1 und 2 GVG vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistags, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Kreistags bleiben unberührt.

Bei allen vergangenen Wahlen der Vertrauenspersonen, zuletzt im Kreistag am 23. Juli 2018, erfolgte die Benennung der Vertrauenspersonen entsprechend dem Proporz der Fraktionen im Kreistag. An diesem Grundsatz soll auch bei dieser Wahl festgehalten werden.

Künftig benennt die

CDU und GRÜNE	je 2 Personen
(zuzüglich je einem Stellvertreter)	
FW, SPD und FDP	je 1 Person
(zuzüglich je einem Stellvertreter)	
Gesamtzahl der Vertrauensleute	7 Personen

Die Fraktionen wurden gebeten, entsprechende Vorschläge einzureichen. Die eingereichten Vorschläge der Fraktionen sind in einer Übersicht als Anlage 2 beigelegt.

Anmerkung zum Beschluss (Ziff. 2):

Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Sitzungsteilnahme verhindert sind, können Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden. Dabei ist die Reihenfolge festzulegen, in der die Stellvertreterinnen und Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten (Vorschlag siehe Anlage 2).

Anlagen

Anlage 1 - Auszug VwV Schöffen vom 8. Dezember 2022

Anlage 2 - Vorschlagslisten der Fraktionen (nicht öffentlich)

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...

Bezeichnung: ...

...

...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

... EUR

...

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...